

C. Energiewirtschaft

Vorbemerkung:

Elektrischer Strom

Erfasst sind Elektrizitätswerke für die öffentliche Versorgung und Bundesbahnkraftwerke ab 1 000 kW install. Leistung sowie industrielle Stromerzeugungsanlagen (wenn nicht anders vermerkt) ab 1 000 kVA Nennleistung der Stromerzeuger.

Für die wichtigsten Merkmale in den Tabellen werden die folgenden Begriffsbestimmungen gegeben:

Installierte Engpaßleistung = maximale Dauerleistung der Kraftwerke (ohne Überlastung), die sich aus dem jeweils engsten Querschnitt der Anlagen unter Einbeziehung der in Reparatur befindlichen Anlagenteile ergibt. Für industrielle Stromerzeugungsanlagen, die im Gegendruckverfahren Strom erzeugen, wird die Dampfleistung zugrunde gelegt, die unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Dampfbedarfs des übrigen Betriebes zur Stromerzeugung herangezogen werden kann.

Betriebsbereite Leistung = die mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung einschließlich der in Reserve stehenden Leistung, soweit sie innerhalb 24 Stunden einsatzbereit ist. Die betriebsbereite Leistung ergibt sich aus der installierten Engpaßleistung nach Abzug von Leistungsminderungen infolge von Reparaturen, ungenügender Kohlenversorgung oder Wasserdarbringung und ähnlichen betrieblichen Mängeln.

Eingesetzte Leistung = der während einer bestimmten Zeiteinheit gemessene Höchstwert der Kraftwerksleistung (nur bei Elektrizitätswerken für die öffentliche Versorgung).

Höchstlast (Höchstleistung) = die Summe aller während eines Stichtages auftretenden, nicht zeitgleichen Höchstbelastungen bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung und den Bundesbahnkraftwerken bzw. die Summe der während der Dauer einer Stunde des Jahres auftretenden, nicht zeitgleichen Höchstleistungen der industriellen Stromerzeugungsanlagen.

Stromerzeugung = Bruttoerzeugung, gemessen ab Generator.

Brennstoffverbrauch = Der Verbrauch von Kohle wird insgesamt in Steinkohleeinheiten (SKE) erfaßt, Umrechnungsschlüssel 1 t Steinkohle = 1 t Steinkohlenbriketts = 1 t Steinkohlenkoks = 1,5 t Braunkohlenbriketts = 1,5 t Braunkohlenkoks = 1,5 t bayerische Pechkohle = 2 t tschechische Hartbraunkohle.

Bei den **industriellen Stromerzeugungsanlagen** sind in der Stromerzeugung aus Steinkohle auch Strommengen enthalten, die durch Unterfeuerung von Gas oder Heizöl gewonnen werden. Bei Berechnung spezifischer Verbrauchszahlen müssen diese in den Gesamtverbrauch nach SKE mit eingerechnet werden. (1 t Steinkohle = 0,7 t Heizöl = 1,5 Nm³ Gas zur Unterfeuerung.)

Bei Gegendruckanlagen ist nur die anteilige Brennstoffmenge angegeben, die der für die Stromerzeugung ausgenutzten Energie entspricht.

Gas: Erfasst wird die Erzeugung der Zechen- und Hüttenkokereien sowie der Stadtgaswerke.

Alle erfaßten Gasmengen sind auf einen einheitlichen Heizwert $H_o = 4300 \text{ Kcal/Nm}^3$ umgerechnet, wobei für Kokereigas ein durchschnittlicher oberer Heizwert $H_o = 4100 \text{ Kcal/Nm}^3$ angenommen wird.

1. Elektrizitäts- und Gaswerke für die öffentliche Versorgung 1949 — 1951

a) Beschäftigung und Umsatz, Brennstoff- und Stromverbrauch

Jahr	Unternehmen am Ende des Berichtszeitraumes	Beschäftigte Anzahl	Bruttosumme der		Umsatz			Brennstoff- verbrauch t-SKE	Strom- verbrauch 1 000 kWh
			Löhne	Gehälter	mit Endveräußern		mit Wieder- verkäufern		
					insgesamt	darunter Auslandsumsatz			
Elektrizitätswerke für die öffentliche Versorgung¹⁾									
1949	1 579	87 094	188 862	134 249	1 950 962	38 518	732 739	14 353 559	.
1950	1 640	90 007	205 954	148 370	2 168 998	12 046	786 783	14 073 366	.
1951	93 538	240 502	175 166	2 666 200	21 329	951 021	15 966 744	.
Gaswerke für die öffentliche Versorgung²⁾									
1949	569	32 399	75 355	40 886
1950	573	33 043	80 738	44 729
1951	34 119	94 740	52 973

b) Beschäftigte Ende 1951 nach der Stellung im Betrieb

Art der Werke	Beschäftigte		Inhaber und Angestellte (einschl. kaufm. Lehrlinge)		Arbeiter (ohne gewerbliche Lehrlinge)		Gewerbliche Lehrlinge insgesamt
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	
Elektrizitätswerke für die öffentliche Versorgung ¹⁾	93 538	8 039	33 103	5 862	58 111	2 168	2 324
Gaswerke für die öffentliche Versorgung ²⁾	34 119	2 734	10 492	1 821	23 241	911	386

c) Beschäftigte Ende 1951 nach Ländern

Art der Werke	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern
Elektrizitätswerke für die öffentliche Versorgung ¹⁾	3 722	4 888	12 130	1 805	25 420	7 844	4 617	13 205	19 907
Gaswerke für die öffentliche Versorgung ²⁾	1 825	3 070	3 931	1 037	10 277	2 973	1 659	5 311	4 036

¹⁾ Ohne Stromerzeugungsanlagen der Bundesbahn. — Zahlen über industrielle Stromerzeugungsanlagen sind (mit Ausnahme von Umsatz) in den Ergebnissen der Industrieberichterstattung bei der jeweiligen hauptbeteiligten Industriegruppe mitenthalten. — ²⁾ Nur Stadtgaswerke; die Kokereien sind in den Ergebnissen der Industrieberichterstattung bei den hauptbeteiligten Industriegruppen »Kohlenbergbau« bzw. »Hochföfen-, Stahl- und Warmwalzwerke« mitenthalten.